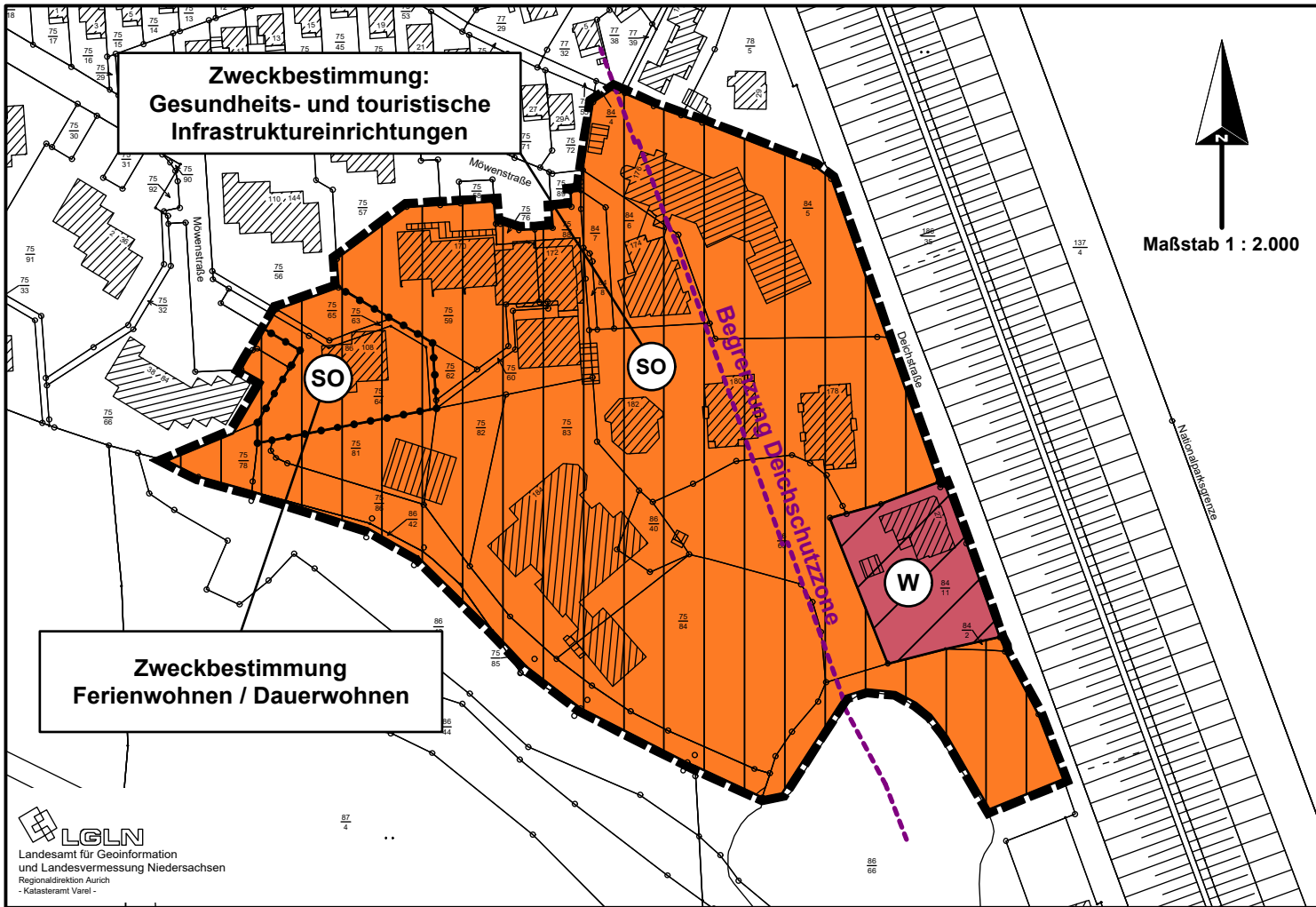




Planzeichenerklärung



Sonstiges Sondergebiet



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Deichschutzzone

Ein Teilbereich des Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Gesundheits- und touristische Infrastruktureinrichtungen" und die dargestellte Wohnbaufläche liegen innerhalb der 50 m - Deichschutzzone gemäß NDG (siehe Planzeichnung). Hier sind nur solche Nutzungen zulässig, die die Deichsicherheit nicht gefährden und die Deicherhaltung nicht beeinträchtigen.

Zur Realisierung von Maßnahmen ist in jedem Einzelfall vor Baubeginn eine deichschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 16 NDG beim Landkreis Friesland als Untere Deichbehörde zu beantragen. Der III. Oldenburgische Deichband ist jeweils am Verfahren zu beteiligen.

HINWEISE

Ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege Referat Archäologie Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden.

Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Präambel

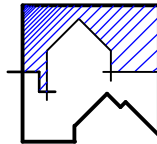
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wangerland diese 107. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wangerland, den

Bürgermeister

Planverfasser

Der Vorentwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:



BONER + PARTNER

ARCHITEKTEN STADTPLANER INGENIEURE

Johann H. Boner - Dr. Helmut Gramann GbR
Auf der Gast 36 B - 26316 Varel - Dangast
Thomas-Mann-Straße 25 - 26133 Oldenburg

Oldenburg, den

Planverfasser

Einleitungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom bis durchgeführt.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 107. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 107. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 107. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Wangerland, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 107. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Jever, den

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az.: aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 107. Flächennutzungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Wangerland, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 107. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Wangerland, den

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 107. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Wangerland, den

Bürgermeister

Es gelten die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

**Gemeinde Wangerland
Landkreis Friesland**

**107. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Horumersiel - Friesenhörn

ENTWURF

**Fassung zur öffentlichen Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB und die Einholung der
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

(Stand: 15.04.2019)